

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
70. Sitzung

05.12.1989
he-sz

Aus der Diskussion

Diese Sitzung ist kurzfristig aufgrund des Beratungsergebnisses im Ältestenrat heute vormittag einberufen worden.

- 1 Entwurf eines Gesetzes über die Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft (Linksniederrheinisches Entwässerungs-Genossenschafts-Gesetz - LINEGG -)

Drucksache 10/4631

Der Vorsitzende informiert den Ausschuß darüber, daß der Ältestenrat sich heute morgen darauf verständigt habe, die für den 8. Dezember 1989 vorgesehene zweite Lesung der Wasserverbandsgesetze auf die Plenartermine im Januar 1990 zu verschieben.

Zum LINEGG sei dem federführenden Ausschuß eine - nichtöffentliche - Anhörung von Sachverständigen gemäß § 32 der Geschäftsordnung empfohlen worden.

Der Ausschuß habe nun über den Kreis der einzuladenden Sachverständigen zu befinden. Er, der Vorsitzende, empfehle, diesen Kreis auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen.

Der Ausschuß einigt sich zunächst darauf, die Sachverständigen für den 15. Dezember 1989, 9.30 Uhr, einzuladen.

Sodann wird der Kreis der Einzuladenden überlegt. Der Ausschuß kommt zu dem Ergebnis, daß zum LINEGG die nachstehend aufgeführten Institutionen, Verbände und Sachverständige gehört werden sollten:

- die kommunalen Spitzenverbände,
- der Deutsche Gewerkschaftsbund,
- die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft
- die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern des Landes Nordrhein-Westfalen,
- das Landesbüro der Naturschutzverbände,
- der Rheinische Landwirtschaftsverband,
- die Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft,